fischer

Ingenieurbüro für Bau, Verkehr und Umwelt

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Fischer
Von der IHK Karlsruhe öffentlich bestellter und gerichtlich vereidigter
Sachverständiger für Lärm- und Erschütterungsschutz im Bauwesen

Campingplatz in der Schlechtau,

Schalltechnische Untersuchung

Immissionen aus dem angrenzenden Gewerbegebiet Auftraggeber:

Fuhr- und Baggerbetriebe Neichel

Gartenstr. 17

76599 Weisenbach Tel.: 07224/50514

Auftragnehmer:

fischer

Ingenieurbüro für Bau, Verkehr und Umwelt

Moltkestraße 83 76185 Karlsruhe

Tel. 0721/82001-77 Fax 0721/82001-79

Internet: www.f-ib.de

Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) K. Fischer

Projektbearbeitung:

Dipl.-Geogr. M. Reinwand

Impressum

Erstelldatum:

04.05.2015

letzte Änderung:

17.10.2015

Autor:

Maximilian Reinwand

Auftragsnummer:

15.632

Datei:

E_151017.DOC

Seitenzahl:

11

Inhal	Itsverzeichnis	Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Örtliche Gegebenheiten	1
3	Grundlagen der Untersuchung	2
3.1	Rechtliche Grundlagen	2
3.2	Planungsgrundlagen	2
3.3	Beurteilungsgrundlagen	3
3.4 3.4.1 3.4.2		4 4 4
3.5	Verkehrszahlen und Ladevorgänge	5
4	Emissionsberechnung	6
5	Immissionsberechnung	7
5.1	Berechnung Rasterlärmkarte	7
5.2	Einzelpunktberechnung	7
6	Beurteilung	8
Anla	agenverzeichnis	
Α	Lagepläne	
В	Emissionsberechnung	
С	Immissionsberechnung	

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Weisenbach plant im Rahmen des Bebauungsplans "Campingplatz In der Schlechtau" den Bau eines Campingplatzes in unmittelbarer Nähe zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet.

Nachfolgend soll auf der Basis der Vorplanung des Campingplatzes und der aktuellen Nutzung des Gewerbegebiets die Schallimmissionen aus dem Gewerbegebiet auf den Campingplatz ermittelt und im Hinblick auf mögliche Lärmkonflikte beurteilt werden. Dazu werden Lärmpegelbereiche über eine Rasterlärmkartenberechnung bestimmt und es wird eine Einzelpunktberechnung für verschiedene Standorte auf dem geplanten Campingplatz durchgeführt. Die Beurteilungspegel an den Immissionsorten werden den Orientierungswerten der DIN 18005 gegenübergestellt.

2 Örtliche Gegebenheiten

Das Plangebiet liegt in Weisenbach östlich der Murg sowie südlich des bestehenden Gewerbegebiets "In der Schlechtau". Laut den Angaben des Landratsamtes Rastatt und den Flächennutzungsplänen ist das Gebiet als Gewerbegebiet einzustufen. Dort sind die Firmen "Mayr-Melnhof", "Protektor Werk" und "Katz Werke" auf dem Gelände Mildenberger, und angrenzende die Fa. Neichel und Fa. Wunsch ansässig. Alle Firmen nutzen die Hallen bzw. Flächen nur zur Lagerung. Ein aktiv produzierendes Gewerbe liegt nicht vor. Auf der Westseite der Murg befindet sich eine Bahnstrecke und dahinter ist ein Wohngebiet gelegen. Der Zufahrtsweg zu den Gewerbeflächen ist leicht abschüssig.

Die detaillierten örtlichen Gegebenheiten sind im Lageplan der Anlage A dargestellt.

3 Grundlagen der Untersuchung

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Untersuchung liegen folgende Vorschriften, Normen und Richtlinien zugrunde:

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BlmSchG), i.d.F.d. Bek. vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S.1274).
- [2] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BlmSchV) vom Juni 1990.
- [3] DIN 18005-1: Schallschutz im Städtebau: Teil 1 Grundlagen und Hinweise für die Planung, Beuth Verlag, Ausgabe Juli 2002.
- [4] Beiblatt 1 zu DIN 18005-1: Schallschutz im Städtebau Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Beuth Verlag, Ausgabe Mai 1987.
- [5] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm), Stand 26. August 1998.
- [6] DIN ISO 9613-2: Akustik Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Beuth Verlag, Ausgabe Oktober 1999.
- [7] VDI 3760: Berechung und Messung der Schallausbreitung in Arbeitsräumen, Stand Februar 1996.
- [8] VDI 2571: Schallabstrahlung von Industriebauten. August 1976
- [9] Technischer Bericht zur Untersuchung der der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungsanlagen und Speditionen, Umweltplanung Arbeits- und Umweltschutz, Heft 192, Hessische Landesanstalt für Umwelt, 16.05.1995.

3.2 Planungsgrundlagen

Der Untersuchung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [10] Bebauungsplan "Campingplatz in der Schlechtau", Teil 1, M 1:1000, Fahle Stadtplaner Partnerschaft, Freiburg, Stand 11.2014.
- [11] Angaben zum Betriebsablauf der angrenzenden Gewerbebetriebe auf dem Gelände Mildenberger, Wunsch und Neichel; Fuhr- und Baggerbetriebe Neichel, Stand 04.2015.
- [12] forum SCHALL, Emissionsdatenkatalog, November 2006.
- [13] Technische Datenblätter Stapler mit Schalldruckpegelangaben: Clark CGC 55; Linde H 35 D, 08.10.2015

3.3 Beurteilungsgrundlagen

Nach dem Bebauungsplan "Campingplatz in der Schlechtau", ist das Gebiet des Campingplatzes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Campingplatz" eingestuft. Um die Beurteilungspegel den Orientierungswerten der DIN 18005, Beiblatt 1, gegenüberzustellen, wird die Fläche als Mischgebiet eingestuft.

Die im Rahmen dieser Untersuchung zugrunde gelegten Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 [4] für Beurteilungspegel aus Gewerbelärm außerhalb von Gebäuden können Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 [4]

Gebietskategorie	Tag	Nacht	
	von 6 bis 22 Uhr	von 22 bis 6 Uhr	
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	40 dB(A) bzw. 35 dB(A) ²⁾	
Allgemeine Wohngebiete	55 dB(A)	45 dB(A) bzw. 40 dB(A) ²⁾	
Friedhöfe, Kleingartenanlagen	55 dB(A)	55 dB(A)	
Besondere Wohngebiete	60 dB(A)	45 dB(A) bzw. 40 dB(A) ²⁾	
Mischgebiete	60 dB(A)	50 dB(A) bzw. 45 dB(A) ²⁾	
Gewerbegebiete	65 dB(A)	55 dB(A) bzw. 50 dB(A) ²⁾	
Schutzbedürftige Sondergebiete ³⁾	45 dB(A) - 65 dB(A)	35 dB(A) – 65 dB(A)	
Industriegebiete	1)		

¹⁾Für Industriegebiete kann – soweit keine Gliederung nach § 1 Abs. 4 und 9 BauNVO erfolgt – kein Orientierungswert angegeben werden.

²⁾Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.

³⁾je nach Nutzungsart

3.4 Berechnungsgrundlagen

3.4.1 Berechnung oder Schallmessung

Die Berechung der Lärmausbreitung über ein digitales Computermodell ist das gängige und genauere Verfahren zu Bestimmung von Beurteilungspegeln. Über eine große Datenbank von Emissionspegeln oder mit Hilfe von technischen Datenblättern werden die Lautstärken verschiedener Lärmquellen ermittelt und die Lärmsituation digital nachgebaut. Dadurch ist gewährleistet, dass rein die Geräusche aus dem Gewerbe berücksichtigt werden. Vergleichsmessungen zeigen, dass die Berechnungen immer einen höheren Immissionspegel im Vergleich zu Immissionsmessungen aufweisen. Damit liegt die Berechung auf der sicheren Seite.

Schallmessungen hingegen sind sehr anfällig für Störgeräusche und müssen über einen langen Zeitraum stattfinden (Tag + Nacht), um den gesamten Beurteilungszeitraum abzudecken. Um die auftretende Störgeräusche anderer Lärmarten (Fluglärm, Straßenlärm, Schienenlärm, Freizeitlärm, etc.) zu identifizieren und aus den Messungen herauszufiltern ist die ständige Anwesenheit einer Person unerlässlich. Der dafür notwendige hohe Aufwand garantiert jedoch nicht, dass alle relevanten Geräusche im Messzeitraum auftreten.

3.4.2 Grundlagen

Die Schallberechnung wird mit Hilfe der von der SoundPLAN GmbH entwickelten Software "SoundPLAN 7.4" durchgeführt. Die berechneten Emissionspegel werden auf 0,1 dB(A) genau ermittelt. Die berechneten Beurteilungspegel werden auf ganzzahlige dB(A) gerundet.

Die Beurteilungspegel aus dem Gewerbelärm im Einwirkungsbereich werden entsprechend DIN 18005-1 nach TA Lärm [5] in Verbindung mit den Vorgaben der DIN ISO 9613-2 [6] berechnet.

Die Immissionsberechnung berücksichtigt die topographischen Gegebenheiten, eine Mitwindsituation von ca. 3 m/sec sowie eine leichte Inversionswetterlage.

Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgt für folgende Beurteilungszeiträume:

Tag:

6.00 Uhr - 22.00 Uhr,

Nacht:

22.00 Uhr - 06.00 Uhr.

3.5 Verkehrszahlen und Ladevorgänge

Die Gebäude aller ansässigen Gewerbebetriebe auf dem Gelände werden hauptsächlich als Lagerhallen bzw. Büroräume genutzt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden folgende Fahrbewegungen der angrenzenden Gewerbebetriebe auf dem Gelände Mildenberger, Wunsch und Neichel angesetzt [11]. Die An- und Abfahrt eines Lkws verursacht 2 Fahrbewegungen auf dem Zufahrtsweg.

Tabelle 2: Lkw-Fahrbewegungen der angrenzenden Gewerbebetriebe

Firma/Gelände	Fahrbewegungen (An+Abfahrt)	
	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)
Gelände Mildenberger:	11 (5 Anfahrten +	1 (1 Lkw-Anfahrt)
Fa. Mayr Melnhof, Protektor Werk, Katz Werke	6 Abfahrten, 6 LKW)	
Wunsch	2 (1 Lkw)	-
Neichel	6 (3 Lkw)	-

Je Lkw wird für die Firmen "Mayr Melnhof", "Protektor Werk" und "Katz Werke" (Gelände Mildenberger) und den Malerbetrieb Wunsch ein Ladevorgang angesetzt. Die Lkws der Firma Neichel werden nicht beladen, sondern nur geparkt. Nachts wird ein Ladevorgang für die Fa. Mayr Melnhof berücksichtigt.

Tabelle 3: Ladevorgänge der angrenzenden Gewerbebetriebe

Tabelle V. Ladevorgange der angrenzenden Gewerbebetriebe						
Firma	Anzahl der Ladevor-	Anzahl der Lade-	Dauer je			
	gänge tags	vorgänge nachts	Ladevorgang / Art			
Fa. Mayr Melnhof	3	1	1 h / Stapler			
Fa. Protektor Werk	. 3		1 h / Stapler			
Fa. Katz Werke	auf die vorderen Firmen					
	verlagert	<u>-</u>				
Fa. Wunsch	2		0,5 h / manuell			
Fa. Neichel	-					

Die detaillierten Kennwerte können der Anlage B2 entnommen werden.

4 Emissionsberechnung

Im Rahmen dieser Schalltechnischen Untersuchung wird eine lärmrelevante Nutzung der angrenzenden, als Lagerhallen genutzten Betriebe, im Nachtzeitraum nicht ausgeschlossen. Eine nächtliche Zufahrt inklusive Be- oder Entladevorgang eines Lkws auf dam Gelände Mildenberger wird berücksichtigt (vgl. Tabelle 3).

Die Anzahl der Fahrbewegungen und der Verladevorgänge sind in Tabelle 2 und Tabelle 3 dargestellt. Folgende Emissionspegel wurden für die Lärmquellen angesetzt:

Tabelle 4: Emissionspegel der Lärmquellen

Tabelle 4: Emissionspegei der Larmqueilen					
Lärmquelle	Schalleistungspegel			Info	
	L _{WA,1h} / L' _{WA,1h,1m} / L _{i,1h}				
Lkw bei Steigung	L' _{WA,1h,1m} =	= 67	dB(A)/m [12]	für alle Fahrbewegungen	
Verladen Stapler	L _{WA,1h} =	95	dB(A)	Fa. Gelände Mildenberger	
Halleninnenpegel	L _{I,1h} =	84,3	dB(A)	Fa. Gelände Mildenberger	
Verladen manuell	L _{WA,1h} =	80	dB(A) [12]	Fa. Wunsch	

Die Emissionsdaten der Stapler wurden vorerst aus den technischen Datenblättern [13] der von den Firmen verwendeten Staplertypen entnommen. Der in den Datenblättern angegebene Schalldruckpegel am Fahrerohr (L_P) wurde in einen Schallleistungspegel (L_{WA}) nach folgender Formel bei einem angenommen Abstand (r) des Fahrerohrs vom Motor von r=2 m umgerechnet:

$$L_{WA,1h} = L_P + 8 + 20*log(r)$$
 [6]
 $L_{WA,1h} = 95 dB(A)$

Die Schallabstrahlung des aus dem Halleninneren (L_I) aus den geöffneten Hallentoren wurde über die Raummaße und dem Schallleistungspegel des Staplers nach VDI 3760 [7] und VDI 2571 [8] berechnet.

$$L_{1.1h}$$
= 84,3 dB(A)

Bei den Fa. Mayr Melnhof sind die Toreinfahrten ebenerdig, sodass die Be- und Entladevorgänge im Halleninneren stattfinden können. Hierbei werden nur die Emissionen aus dem geöffneten Hallentor berücksichtigt. Bei der Fa. Protektor Werk finden die Be- und Entladevorgänge über eine Außenrampe und Ladeboardwand statt. Daher wurden neben den Emissionen aus dem Halleninneren über die Tore auch Stapleremissionen auf der Außenrampe berücksichtigt. Die Verladevorgänge der Fa. Katz Werke werden in der Berechnung aufgrund der abgewandten Lage nicht relevant für das Schallausbreitungsmodell. Die 2 Verladevorgänge der Fa. Katz werden daher, auf der sicheren Seite liegend, zusätzlich den Firmen zugewiesen, die auf dem Gelände weiter vorne liegen (Fa. Mayr Melnhof, Fa. Protektor Werk).

Die detaillierten Emissionspegel der Lärmquellen sind in Anlage B1 dargestellt.

5 Immissionsberechnung

Die Immissionsberechnung berücksichtigt die vorhandene Geländebeschaffenheit über die Eingabe von Höhenlinien sowie das geplante Gebäude und relevante Nachbargebäude bezüglich der Abschirmung und Reflexion.

5.1 Berechnung Rasterlärmkarte

Die Ermittlung der Isophonenlinien (Linien gleichen Schalldrucks) erfolgt mit dem Programmbaustein "Rasterlärmkarte" des Programms "SoundPLAN". Das Programm berechnet zunächst auf Grundlage des gewählten Rasters (hier: 5m x 5m) für jeden Mittelpunkt den Mittelungspegel auf 2 Meter Höhe. Das Ergebnis der Berechnung ist im Lageplan in Anlage A dargestellt.

5.2 Einzelpunktberechnung

Die Berechnungsergebnisse zeigen an allen untersuchten Immissionsorten auf dem Gelände des geplanten Campingplatzes eine Unterschreitung der Orientierungswerte für die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht nach DIN 18005-1, Beiblatt 1 [4]. Die Orientierungswerte für Mischgebiet werden am maßgebenden Immissionsort auf dem Campingplatz "POS 2" um 10 dB(A) am Tag und 4 dB(A) in der Nacht unterschritten.

Die maßgebende Lärmquelle stellen die Lkw-Fahrbewegungen dar. Selbst bei einer Verdopplung der Verkehrsstärke [+ 3dB(A)] auf dem Zufahrtsweg wären die Orientierungswerte noch unterschritten.

Die Ergebnisse können dem Lageplan im Anhang A sowie der Anlage C entnommen werden.

6 Beurteilung

Die Gemeinde Weisenbach plant im Rahmen des Bebauungsplans "Campingplatz In der Schlechtau" den Bau eines Campingplatzes in unmittelbarer Nähe zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet.

Auf der Basis der Vorplanung des Campingplatzes und der aktuellen Nutzung des Gewerbegebiets wurden die Schallimmissionen aus dem Gewerbegebiet auf den Campingplatz ermittelt und im Hinblick auf mögliche Lärmkonflikte beurteilt. Dazu wurden Lärmpegelbereiche über eine Rasterlärmkartenberechnung bestimmt und eine Einzelpunktberechnung für verschiedene Standorte auf dem geplanten Campingplatz durchgeführt. Die Beurteilungspegel an den Immissionsorten wurden den Orientierungswerten der DIN 18005 für Mischgebiete gegenübergestellt.

Die Orientierungswerte werden an allen Immissionsorten um mindestens 10 dB(A) im Tageszeitraum und 4 dB(A) im Nachtzeitraum unterschritten.

Einschätzung des Lärms aus dem Campingplatz

Für das am Westufer der Murg angrenzende Wohngebiet, das zirka 80 Meter vom geplanten Campingplatz entfernt liegt, sind keine relevanten Immissionen aus dessen Betrieb zu erwarten. Die für Camping typischen Emissionen sind nicht ausreichend um über eine solche Entfernung Richtwertüberschreitungen nach TA Lärm [5] hervorzurufen.

Library Land

fischer

Ingenieurbüro für Bau, Verkehr und Umwelt

Dipl.-Ing. (FH) K. Fischer (ö.b.u.v. Sachverständiger)

i.A. Dipl.-Geogr. M. Reinwand

le Reinera